

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Schulgeldfreiheit am Bremer Lehrinstitut für Physiotherapie (BLIPHT)“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welcher Höhe soll den Schülerinnen und Schülern des BLIPHT das Schulgeld aus Haushaltsmitteln im Jahr 2020 erstattet werden?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen, durch einen Betriebsübergang in eine mehrheitliche Krankenhausträgerschaft eine vollständige Schulgeldfreiheit am BLIPHT ohne Zuschüsse aus Haushaltsmitteln zu erreichen?
3. Wie hoch ist die finanzielle Mehrbelastung für die Gesundheit Nord durch die Übertragung der anderen Therapieschulen in die Trägerschaft der GeNo?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aktuell wird den Schülerinnen und Schülern des BLIPHT das volle Schulgeld in Höhe von monatlich ca. 450 € je Schüler*in erstattet. Die Übernahme des Schulgeldes aus Haushaltsmitteln ist längstens bis zum Ende des ersten Quartals 2020 geplant. Innerhalb dieses Zeitraums wird mit einem positiven Abschluss der Gespräche zwischen den Beteiligten gerechnet.

Zu Frage 2:

Derzeit liegt ein vom BLIPHT und vom Diakonie-Krankenhaus ausgehandelter Vertragsentwurf zum Kauf der Schule vor. Beide Parteien haben zurückgemeldet, dass die Gespräche sehr

positiv verlaufen und man das Ziel verfolgt, den Betriebsübergang zeitnah zu vollziehen. Insofern geht der Senat derzeit davon aus, dass ein Verkauf der Schule und ein anschließender Betriebsübergang im I. Quartal 2020 erfolgen kann.

Zu Frage 3:

Die Gesundheit Nord geht davon aus, dass für Investitionen in Hard- und Software sowie für eine erforderliche Nachbeschaffung von Mobiliar und technischen Geräten für das Jahr 2019 Mehrbelastungen i.H.v. 433 T€ entstehen. Unter der Voraussetzung, dass die Kosten der Ausbildungsvergütung, die Kosten der Ausbildungsstätte und die Miete von Kostenträgern / der Landesbehörde übernommen werden, würden laut Mitteilung der GeNo ab dem Jahr 2020 jährliche Mehrkosten i.H.v. 49 TEUR entstehen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 22.01.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.